

Aarau, 20. April 2026

GV 2026 – 2029 / 2

Beantwortung einer Anfrage

Benita Leitner (Pro Aarau), Brandschutz- und Sicherheitskonzepte der Stadt Aarau

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Januar 2026 hat Einwohnerrätin Benita Leitner eine Anfrage betreffend Brandschutz- und Sicherheitskonzepte der Stadt Aarau eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wie ist der aktuelle Stand des Projekts zur Erstellung bzw. Aktualisierung des Brandschutzkonzepts für sämtliche Verwaltungsstandorte der Stadtverwaltung Aarau?

Bei 23 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wurden Brandschutzkontrollen durchgeführt. Für diese Liegenschaften liegen Massnahmenkataloge vor. Die Massnahmenkataloge werden nun im Rahmen von Vorprojekten konkretisiert und der entsprechende Umsetzungsaufwand wird berechnet. Anschliessend folgt die Planung der Umsetzung und die Beantragung der notwendigen Kredite.

Bei zugemieteten Liegenschaften liegt die Verantwortung für den technischen und baulichen Brandschutz bei der jeweiligen Gebäudeeigentümerschaft.

Frage 2: Welche einzelnen Projektphasen sind vorgesehen (z. B. IST-Aufnahme, Risikoanalyse, Massnahmenplanung, Umsetzung, Kontrolle), und welcher zeitliche Rahmen ist für diese vorgesehen?

Die Umsetzung erfolgt objektweise, rollend und entlang der Schritte gemäss Antwort zu Frage 1.

Frage 3: In welchem Umfang wurde die IST-Situation bezüglich des baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutzes bereits erfasst?

Der bauliche und technische Brandschutz wurde bis jetzt in 23 Liegenschaften überprüft. Die Überprüfung des organisatorischen Brandschutzes erfolgt im Rahmen der Erarbeitung der Notfallkonzepte mit den jeweiligen Nutzenden.

Frage 4: Welche Standorte wurden bereits vollständig erhoben, und welche stehen noch aus?

Die 23 Liegenschaften entsprechen rund einem Drittel der Objekte im Verwaltungsvermögen. Dabei handelt es sich vor allem um grössere und stärker frequentierte Gebäude wie z.B. Schulliegenschaften, Verwaltungsgebäude und Publikumsgebäude. Dementsprechend befinden sich unter den noch ausstehenden Gebäuden viele kleinere und schwächer frequentierte Liegenschaften.

Frage 5: Sind im Rahmen der bisherigen Erhebungen wesentliche Mängel oder sicherheitsrelevante Defizite festgestellt worden?

Ja.

5.1 Wenn ja, welche und wie wird mit ihnen umgegangen?

Bei den festgestellten Mängeln handelt es sich um Mängel unterschiedlichster Art und Priorität. Diese betreffen den technischen (z.B. Elektroverteilungen im Fluchtweg), den baulichen (z.B. fehlende Brandabschottungen) sowie den organisatorischen (z.B. Brandlasten im Fluchtweg) Bereich. Bei der Erhebung wurden die Massnahmen in Prioritäten eingeteilt. Die Umsetzung erfolgt objektweise, rollend und entlang der Schritte gemäss Antwort zur Frage 1. Zwei Liegenschaften (Stadtbibliothek und Jugendhaus Flössi) mit grösserem Handlungsbedarf wurden vorgezogen und bereits letztes Jahr erfolgreich umgesetzt.

5.2 Wie wird sichergestellt, dass während der Projektlaufzeit notwendige brandschutzrelevante Sofortmassnahmen zeitgerecht umgesetzt werden?

Zu den Massnahmen wird eine Prioritätenliste geführt. Wesentliche Massnahmen und Liegenschaften mit akutem Handlungsbedarf werden priorisiert und vorgezogen.

Frage 6: Wann ist mit einem abschliessenden Brandschutzkonzept für alle Verwaltungsstandorte zu rechnen?

Ein abschliessendes oder übergreifendes Brandschutzkonzept für alle Verwaltungsstandorte ist nicht vorgesehen. Es werden objektspezifische Brandschutzkonzepte erstellt.

Frage 7: Sind neben den Brandschutzkonzepten standortspezifische Sicherheitskonzepte vorgesehen die neben dem Brandschutz auch den Schutz der Mitarbeitenden vor äusseren Bedrohungen (z. B. Übergriffe, Bedrohungen, Vandalismus, Zutrittssicherheit sowie Notfall- und Evakuationsorganisation) berücksichtigen?

Ja, es ist geplant, standortspezifische Notfallkonzepte zu erarbeiten, welche verschiedene Bedrohungen abdecken. Der Schutz von äusseren Bedrohungen kann ebenfalls beinhaltet sein.

7.1 Falls ja, in welcher Form werden diese Sicherheitskonzepte erarbeitet, und wie ist das weitere Vorgehen ausgestaltet (Inhalte, Zuständigkeiten, betroffene Standorte, betroffene Sektionen bzw. Abteilungen, zeitlicher Rahmen sowie Koordination mit den Brandschutzkonzepten)?

Die standortspezifischen Notfallkonzepte liegen grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsorganisation. Die verschiedenen Themenfelder innerhalb der Notfallkonzepte (z.B. EVAK, Brandschutz, Amok etc.) werden durch die entsprechenden Fachbereiche bearbeitet und durch die Sicherheitsbeauftragte Person koordiniert. Es ist geplant die standortspezifischen Notfallkonzepte bis Mitte 2027 zu erstellen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 300 Franken.